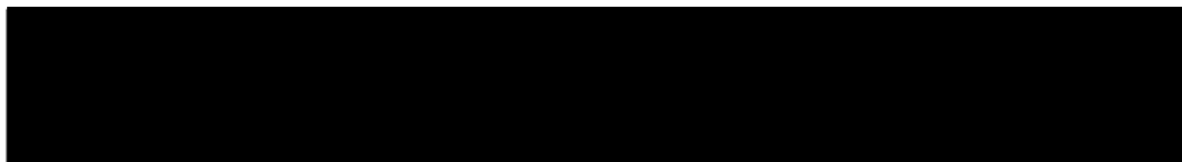




Stadt Espelkamp
Der Bürgermeister

Stadt Espelkamp | Postfach 15 13 | 32329 Espelkamp

Beteiligung NRW
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf



3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW - Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen hier: Stellungnahme der Stadt Espelkamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den geplanten Änderungen des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP) mit Stand vom 14. März 2025 nimmt die Stadt Espelkamp hiermit Stellung.

Die Stellungnahme wird aufgrund der Fristsetzung zum 30. Juni 2025 vorbehaltlich der letztendlichen Entscheidung des Rates der Stadt Espelkamp vorab zugesandt. Der Rat der Stadt wird am 09. Juli 2025 in seiner Sitzung über die Stellungnahme entscheiden.

Die inhaltlichen Änderungen der 3. Änderung des LEP werden aus Sicht der Stadt begrüßt, da sie die durch die letztjährigen Urteile des Oberverwaltungsgerichtes NRW negativen Veränderungen (Rückfall auf ältere, enger gefasste Bestimmungen) wieder verbessern.

So werden den Kommunen insbesondere in den ländlichen Regionen wieder zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeiten gegeben, die in den nachfolgenden Punkten besonders hervorgehoben sind.

2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum

Aus Sicht der Stadt Espelkamp ist es zu begrüßen, wenn die notwendigen Spielräume für eine angemessene Siedlungsentwicklung (u.a. auch bei den kommunalen Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz und im Rettungsdienst) auch im regionalplanerisch festgesetzten Freiraum für bestimmte Nutzungsmöglichkeiten deutlich erweitert wird, ohne dabei den wichtigen Schutz des Freiraums komplett unbeachtet zu lassen.

Gerade in den ländlich strukturierten Gebieten mit den vielen kleineren Ortsteilen ist die bedarfsgerechte Erweiterung, Weiterentwicklung oder Nachfolgenutzung von Betriebsstandorten und von Erholungs-, Sport-, Freizeit-, und Tourismuseinrichtungen aufgrund der dort gewachsenen Strukturen äußerst wichtig.

Wilhelm-Kern-Platz 1
32339 Espelkamp

Fon: 05772 562-0
Fax: 05772 8011
www.espelkamp.de

USt-IdNr.: DE 125751654

Allgemeine
Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 08.00 - 12.30 Uhr
Di: 14.00 - 16.30 Uhr
Do: 14.00 - 17.30 Uhr

und nach Vereinbarung



Bankverbindungen der Stadt Espelkamp:

Sparkasse Minden-Lübbecke
IBAN: DE49 4905 0101 0031 0000 86
BIC: WELADED1MIN

Volksbank PLUS eG
IBAN: DE02 4909 2650 3800 0313 00
BIC: GENODEM1LUB

Stadtparkasse Rahden
IBAN: DE31 4905 1065 0002 0000 32
BIC: WELADED1RHD

Deutsche Bank AG
IBAN: DE13 4907 0028 0304 6737 00
BIC: DEUTDE33HAN

2-4 Ziel Entwicklung der Ortsteile im Freiraum

Das neu formulierte Ziel 2-4 bietet den im Freiraum gelegenen Ortsteilen eine an die gesamte Siedlungsstruktur und im Rahmen der Tragfähigkeit der vorhandenen lokalen Infrastruktur angepasste Siedlungsentwicklung an. Dies unterstützt die teilweise jahrhundertealte gewachsene historische Entwicklung, Tradition und Verbundenheit der dort lebenden Bevölkerung mit dem Ort und dem vielfach noch vorhandenen aktiven Vereinsleben.

Ein mittel- bis langfristiger Planungshorizont für einzelne Ortsteile bietet auch langfristige Sicherheit für die Beibehaltung und Auslastung vorhandener sozialer und technischer Infrastruktur sowie der Dienstleistungs- und Versorgungsangebote.

6.1-1 Ziel Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung

Außerordentlich unterstützt wird das Ziel, dass Brachflächen nicht mehr als Flächenreserven den Kommunen angerechnet werden. Damit werden den Kommunen weitere Freiräume zur Entwicklung von Wohnen, Gewerbe und Industrie gegeben, die auf schwierig zu entwickelnden Brachflächen sonst nicht möglich wären. Dabei wird die flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsflächenentwicklung einem ungehemmten Flächenverbrauch im Freiraum entgegenstehen.

6.5-2 Ziel Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen

Zur Versorgung der Bevölkerung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten gerade in den ländlich geprägten Regionen mit vielen kleineren Ortsteilen und einem kleinteilig parzellierten zentralen Versorgungsbereich gibt die Ausnahmeregelung des Ziels einen guten Spielraum. Die Bedarfsdeckung mit Waren des täglichen Bedarfs sind ein wichtiger Standortfaktor für den Erhalt der kleinen Dörfer.

9.2-2 Versorgungszeiträume, 9.2-3 Fortschreibung, 9.2-4 Degressionspfad für die Sicherung nichtenergetischer Rohstoffe (Kies und Sand)

Die Verkürzung der Überprüfung der Zeiträume und Fortschreibung der Flächen für die Rohstoffgewinnung wird seitens der Stadt Espelkamp begrüßt. Ein zeitnahes Monitoring kommt dem tatsächlichen Bedarf für die Wirtschaft entgegen und verringert die langfristige Festlegung von Flächen für die Abgrabung, die dann nicht benötigt werden.

Diesem Ziel der bedarfsgerechten und nachhaltigen Rohstoffgewinnung kommt auch das neue Ziel des Degressionspfades für oberflächennaher Rohstoffe entgegen, das seitens der Stadt besonders unterstützt wird. Einsparungen durch Recycling-Potentiale, Materialsubstitution und alternativer Baustoffe im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft schützen und schonen den Freiraum und die Natur. Der Erhalt der Landwirtschaft, die Funktionsfähigkeit der Böden, der Wasserhaushalt und die Tier- und Pflanzenwelt werden so deutlich geringer beeinträchtigt. Anzuregen ist eine kurzfristige Überprüfung des tatsächlichen Bedarfs mittels des Degressionsfaktors und damit eine zeitnahe Änderung der bisher festgelegten und nicht mehr benötigten Abbauflächen.

Im Übrigen begrüßt die Stadt Espelkamp die 3. Änderung des LEP ausdrücklich unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates wie oben angeführt.

